

Petition gegen die hohen Verkaufspreise in der JVA Neumünster

Sehr geehrte Anstaltsleitung,

wir, Gefangene aus der JVA Neumünster, sind nicht länger bereit, die hohen Preise für Lebens- und Hygienemittel zu zahlen, welche vor allem der Preiskalkulation des Anstaltskaufmannes geschuldet sind.

Wir verdienen am Tag in der JVA für unsere Arbeit etwa 1-2 Euro die Stunde – der Mindestlohn wird uns verwehrt. Allein dieser Umstand entspricht weder der Menschenwürde, dem Gleichheitsgrundsatz, noch dem Resozialisierungsgedanken: Arbeit sollte auf das Leben außerhalb der Gefängnismauer vorbereiten, ein Einkommen sollte auch ein Auskommen bedeuten. „Draußen“ liegt der Minimalstandard beim Mindestlohn- hier drinnen gelten eigene (Lohn-)Regeln, welche mit dem Leben „draußen“ wenig zu tun haben. Sozialpolitische Minimalstandards müssen aber auch hinter Gittern gelten. Dies ist auch im gültigen Recht verankert: nach § 3 Abs. 3 LStVollzG SH meint Resozialisierung, dass das Leben im Vollzug «den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit wie möglich anzugleichen» ist.

Der Mindestlohn wäre dementsprechend auch das Mindeste, was uns Gefangenen ausgezahlt werden sollte – für eine Angleichung an den Lebensverhältnissen und für ein Auskommen!

Als wäre aber unser niedriger Lohn nicht schon genug, sind auch die Einkaufspreise in der JVA Neumünster nicht vergleichbar mit denen draußen. Logisch wäre eine Preiskalkulation, bei der Lebens- und Hygienemittel Preise an unseren niedrigen Lohn angepasst werden – allerdings zahlen wir, die Gefangenen, viel mehr, als die Menschen „draußen“, welche in Supermärkten einkaufen!

Ein niedriger Lohn, welcher vom Mindeststandard abweicht und Preise, die mehr denn je in die Höhe steigen? Das wollen wir so nicht hinnehmen.

Mit dieser Petition wollen wir uns ausdrücklich gegen die hohen Preise im Zusammenhang mit unserem niedrigen Lohn in unserer JVA wehren. Vor allem, weil es bekannte Lösungen gibt.

Wir fordern

- den Mindestlohn, weil Mindeststandards auch hinter Gittern gelten müssen
- und in dem Zusammenhang Preise, welche mit denen „draußen“ vergleichbar sind.

Wenn die JVA Neumünster tatsächlich den Anspruch haben sollte, die Gefangenen zu resozialisieren, sollten keine Einwände gegen unsere Forderungen bestehen.

Neumünster, 23.12.2017

Fedeführer: Fabian Waterstraat GG/BO